

Schulte Unternehmensberatung Bentheimer Str. 16a, 48529 Nordhorn

Kurzarbeitergeld und bAV

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann es bei Unternehmen dazu kommen, dass Kurzarbeit angemeldet werden muss um Kosten zu sparen und Arbeitsplätze zu erhalten.

Der Bezug von Kurzarbeitergeld kann dazu führen, dass betroffene Arbeitnehmer von der ursprünglich vereinbarten Entgeltumwandlung nicht mehr Gebrauch machen wollen oder können.

In diesen Fällen muss genau überlegt werden ob eine Beitragsreduzierung bzw. vorübergehende Beitragsfreistellung erforderlich ist. Hierbei sollte man auch daran denken, dass bei einer Beitragsfreistellung die Arbeitgeberzuschüsse wegfallen. Die Aufrechterhaltung der Entgeltumwandlung hat kaum Auswirkungen auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes und ermöglicht den weiteren Aufbau der Versorgung in unveränderter Form.

Beispiel ohne bAV		Beispiel mit bAV	
Verdienst 2.500 € brutto, ledig, kinderlos bei 100 % Arbeitszeit	1.674 € netto	Verdienst 2.500 € brutto und 100 € Entgeltumwandlung ergibt 2.400 € bei 100 % Arbeitszeit	1.620 € netto
Arbeitgeber verkürzt auf 75 % Arbeitszeit und somit 1.875 € brutto	1.332 € netto	Arbeitgeber verkürzt auf 75 % Arbeitszeit und somit 1.800 € brutto	1.290 € netto
Nettoentgeltdifferenz:	342 €	Nettoentgeltdifferenz:	330 €
davon 60 %	205 €	davon 60 %	198 €
Differenz im Kurzarbeitergeld: 7 €			

Sobald das Entgelt allerdings auf Null fällt, ist eine Entgeltumwandlung nicht mehr möglich. Der Arbeitnehmer kann in diesem Fall wählen ob er den Vertrag mit privaten Beiträgen weiter bespart oder beitragsfrei stellt.

Bei Fragen zu diesem Thema rufen Sie uns einfach unter Tel.: 0 59 21 – 90 88 768 an.

Wir sind für Sie auch per Mail unter info@schulteub.de erreichbar.

Stand 18.03.2020

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Rechts- und Steuerberatung nicht befugt sind. Soweit in unseren Ausführungen zu Rechts- oder Steuerfragen Stellung genommen wird, geben wir damit ausschließlich unsere Meinung wieder, die wir mit größtmöglicher Sorgfalt auf Grundlage der derzeitigen Rechtslage gebildet haben.

Bankverbindung
IBAN
DE252675000101512640 25
BIC
NOLADE21NOH
Kreissparkasse Nordhorn

Steuernummer
55-142-05939

Aufsichtsbehörde
Gem. 34d GewO
IHK Osnabrück-Emsland-
Grafschaft Bentheim
Registernummer D-50JV-70W01-57

Firmeninhaber
Siegfried Schulte
Sachverständiger (Europ. Inst. FIB)
Telefon 0 59 21 90 88 768



Sachverständiger für
betriebliche Altersvorsorge
und betriebliches
Vorsorgemanagement

Sachverständiger für
Versicherungswesen